

**Produktinformationsblatt**  
**Fondsgebundene Lebensversicherung**  
 „Select Investment Bond“ -DEUTSCHLAND-



**Quantum**  
 leben

Das Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick über die wesentlichen Merkmale der fondsgebundenen Lebensversicherung der Quantum Leben geben. Das Produktinformationsblatt ist bewusst knapp gehalten. Die hier gegebenen Informationen sind daher weder abschließend noch vollständig. Bitte lesen Sie die kompletten Regelungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Vertragsinformationen.

**1. Um welche Art Versicherung handelt es sich bei dem angebotenen Vertrag?**

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Lebensversicherung. Die Höhe der Leistungen aus Ihrer Versicherung hängt damit grundsätzlich von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Fonds bzw. Anlageportfolios ab. Ziel der fondsgebundenen Lebensversicherung ist es, Wertsteigerung während der Vertragslaufzeit zu erzielen damit eine positive Ablaufleistung zum Schluss des Vertrages aufgebaut wird.

**2. Welche Risiken sind versichert? Welche Risiken sind ausgeschlossen?**

Stirbt die versicherte Person **vor Ablauf der Vertragslaufzeit**, jedoch nicht während den ersten fünf Versicherungsjahren, zahlen wir die vereinbarte Todesfallleistung. Nach den ersten fünf Versicherungsjahren beträgt die Mindesttodesfallleistung zu Beginn 110% des Deckungskapitals und sinkt bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear auf 100% des Deckungskapitals ab.

**Bei Ablauf der Versicherung** zahlen wir das Deckungskapital aus. Dieses entspricht dem aktuellen Wert der Ihrer Police gutgeschriebenen Anteile. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres und ab einem Auszahlungsbetrag von EUR 15.000 besteht die Möglichkeit der Verrentung des Auszahlungsbetrages in eine dann von der Quantum Leben AG angebotene Rentenversicherung.

Nähere Informationen zu versicherten Leistungen finden Sie unter Ziff. 4. der AVB-Quantum FLV 01/2010.

**3. Angaben zur Höhe der Prämie in Euro, zur Fälligkeit und zum Zeitraum, für den die Prämie zu entrichten ist, sowie zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung**

**a) Prämie**

Betrag der Einmalprämie	EUR 100 000,00
Fälligkeit (Versicherungsbeginn)	20/12/2010
Versicherungsdauer	15 Jahre

Zuzahlungen sind grundsätzlich möglich. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Ziff. 11 der AVB-Quantum FLV 01/2010.

**b) Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlungen**

Wird die Einmalprämie schuldhaft nicht rechtzeitig gezahlt, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämienforderung nicht beglichen ist. Außerdem müssen wir im Versicherungsfall ggf. nicht leisten.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter Ziff. 11 der AVB-Quantum FLV 01/2010.

### c) Kosten

#### Abschluss- und Vertriebskosten

1,3% pro Jahr von der investierten Einmalprämie während der ersten 5 Jahre

In EUR 1 300,00 pro Jahr

In EUR 6 500,00 Gesamt

#### Laufende Betreuungs- und Verwaltungskosten

Als laufende Betreuungs- und Verwaltungskosten erheben wir eine fixe jährliche Policengebühr von EUR 60,--.

Die Verwaltungskosten betragen 0,5% pro Jahr auf den Wert des Investments, mindestens EUR 175,-- pro Jahr.

Die zu erhebenden Verwaltungskosten hängen unmittelbar mit der jeweiligen Performance Ihrer Fondsanlage zusammen. Da die tatsächliche Wertentwicklung Ihrer Anlage nicht vorhersehbar ist und die Vertragslaufzeit, Prämienzahlungsdauer und Höhe der Prämie nur eine vom Versicherungsnehmer veränderbare Vertragsgrößen darstellt, kann über die Gesamthöhe der anfallenden Verwaltungskosten keine Aussage getroffen werden.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Ziff. 10 der AVB-Quantum FLV 01/2010.

#### Weitere Kosten

Zusätzlich können Kosten bei von Ihnen gewünschten Geschäftsvorfällen und/oder Änderungen entstehen. Diese entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

<b>Geschäftsvorfall</b>	<b>EUR</b>	<b>Geschäftsvorfall</b>	<b>EUR</b>
1 Switch / Shift pro Jahr	0,00	Zuzahlung	0,00
jeder weitere Switch / Shift pro Jahr	25,00	Teilauszahlung / Teilkündigung	75,00
1 Wertstandsmitteilung pro Jahr	0,00	Kündigung	75,00
für jede weitere Wertstandsmitteilung	12,50	Abtretung / Verpfändung	50,00
Mahngebühr pro Mahnung	12,50	Ersatzpolice	50,00
Übertragung der Anteils-Einheiten	50,00		
<b>Änderung</b>	<b>EUR</b>	<b>Änderung</b>	<b>EUR</b>
Adresse / Name	0,00	Bezugsrecht	12,50
Vertragslaufzeit	12,50	Bankkonto	0,00

#### 4. Welche Leistungsausschlüsse enthält der Vertrag?

Der Vertrag enthält keine Leistungsausschlüsse. Grundsätzlich erbringen wir die Todesfallleistung nicht, wenn die versicherte Person innerhalb der ersten fünf Jahre verstirbt. Leistungseinschränkungen bestehen allerdings bei der Todesfallleistung, wenn der Tod der versicherten Person durch ein Sonderrisiko (z. B. Krieg) verursacht wurde. In diesen Fällen zahlen wir nicht die vereinbarte Todesfallleistung, sondern das Deckungskapital.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter Ziff. 23 der AVB-Quantum FLV 01/2010.

**5. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten und welche Rechtsfolgen können sich bei einer Nichtbeachtung ergeben?**

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden sowie Ihrem Lebensstil und Rauchgewohnheiten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten oder - bei Arglist - anfechten. Das kann zur Folge haben, dass wir die vereinbarten Versicherungsleistungen nicht erbringen müssen.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter Ziff. 7 der AVB-Quantum FLV 01/2010.

**6. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten und welche Rechtsfolgen können sich bei einer Nichtbeachtung ergeben?**

Ändert sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name, sollten Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter Ziff. 22 der AVB-Quantum FLV 01/2010.

**7. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten? Welche Rechtsfolgen können sich bei einer Nichtbeachtung ergeben?**

Damit wir unsere Leistungen erbringen können, sind uns insbesondere ein Identitätsnachweis, die Versicherungspolice sowie ein Nachweis über die Prämienzahlung einzureichen.

Vor einer Kapitalabfindung können wir ggf. ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person lebt.

Der Tod der versicherten ist uns unverzüglich anzuzeigen. Wird die Todesfalleistung verlangt, sind uns zusätzlich eine amtliche Sterbeurkunde der versicherten Person und ggf. ärztliche Zeugnisse über die näheren Umstände des Todes einzureichen; ggf. ist uns die Berechtigung an der Versicherungsleistung in geeigneter Weise nachzuweisen.

Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt sind, können wir Leistungen nicht auszahlen.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter Ziff. 19 der AVB-Quantum FLV 01/2010.

**8. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz? Wann endet Ihr Versicherungsschutz?**

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, frühestens jedoch am 20/12/2010.

Der Vertrag sieht grundsätzlich eine Kapitalauszahlung zum Vertragsablauf und eine Todesfalleistung während der Vertragslaufzeit vor und läuft somit grundsätzlich bis zum Tod der versicherten Person. Stirbt die versicherte Person vor Vertragsablauf, wird die Todesfalleistung ausgezahlt und der Vertrag endet.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter Ziff. 6 der AVB-Quantum FLV 01/2010.

**9. Welche Möglichkeiten haben Sie den Vertrag zu beenden?**

Sie können Ihre Versicherung jederzeit - jedoch nur vor Ende der Vertragslaufzeit - ganz oder teilweise schriftlich kündigen. Sie erhalten dann den Rückkaufswert ausbezahlt.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter Ziff. 14 der AVB-Quantum FLV 01/2010.